



## Rahmenvorgaben Gemeindeschulen Neuenkirch

(Stand 25.06.21 - Änderungen sind jederzeit möglich)

Das überarbeitete Rahmenschutzkonzept **Version 16** der Volksschulen Luzern vom **28. Juni 2021** gibt vor, was in den Volksschulen beachtet werden muss. (Änderungen sind rot ersichtlich)

**Die Schulleitung hat die für die Gemeindeschulen Neuenkirch relevanten Punkte zusammengefasst und mit weiteren Informationen ergänzt.**

Wir bitten darum, das Dokument **aufmerksam** zu studieren und die Vorgaben und Empfehlungen einzuhalten.

### Kommunikation

- Die Schulleitung informiert regelmässig per Lehrpersonen- und Elternnewsletter.
- Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb (inklusive Exkursionen und Lager) übernimmt der Rektor in Absprache mit dem Kantonsarzt die gesamte Kommunikation und Koordination.
- Im Verdachtsfall (Schulpersonal, Eltern, Schülerinnen und Schüler) unbedingt direkt die zuständige Schulleitung oder den Rektor informieren.

### Abstandsregeln

- Die allgemein gültigen Abstandregeln von 1,5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern der Primarschule nicht eingehalten werden. **Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll - wenn möglich – ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Lehrpersonen Masken.**
- Auf dem Pausenplatz gilt keine Maskenpflicht, weshalb der Abstand eingehalten werden muss. Allgemein soll darauf geachtet werden, dass sich Klassen auch auf dem Pausenplatz so wenig wie möglich mischen.
- **Der Schülertransport mit dem Schulbus ist in der gewohnten Form möglich. Da beim Schülertransport weder der Abstand eingehalten noch eine Durchmischung vermieden werden kann, gilt in den von der Schule verantworteten Transporte eine generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme Kindergarten) **wenn Sekundarschüler/innen mitfahren.****  
Dies gilt für die folgenden Transporte:
  - Roter Schulbus – Transport Sempach Station – Neuenkirch – Hellbühl
  - Gelber Schulbus – Transport Hellbühl – Neuenkirch
- Für Schülertransporte im öffentlichen Verkehr herrscht ab 12 Jahren Maskenpflicht.

## Hygienemassnahmen

- **Handhygiene:** Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Ankommen die Hände mit Seife waschen. Flüssigseifenspender und Einweghandtücher werden von den Hauswarten zur Verfügung gestellt.
- Im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.  
→ Desinfektionsmittel sind für Kinder jünger als 12 Jahre nicht zu empfehlen.
- Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufer, Waschbecken etc. werden regelmässig (mind. einmal täglich) gereinigt.
- In jedem Stock werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selbst reinigen kann.
- Die Räume **müssen** regelmässig (nach jeder Lektion) gelüftet werden.

## Masken:

- Die Lehrpersonen **müssen im Unterricht keine Maske tragen, jedoch in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.**
- In der Primarschule müssen die Lernenden generell keine Masken tragen.
- **In der Sekundarschule müssen die Schüler/innen im Unterricht keine Maske tragen, jedoch in den öffentlich zugänglichen Innenräumen.**
- Es steht in jedem Klassenzimmer ein Vorrat an Masken zur Verfügung, die an Kinder mit Krankheitssymptomen abgegeben werden müssen.
- Das Tragen einer Maske ist jedoch auch für Primarschüler ausdrücklich erlaubt. Die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Masken zur Verfügung.
- Die Schule stellt Masken zur Verfügung für:
  - Das gesamte schulische Personal
  - Alle Schülerinnen und -schüler, die eine Maske tragen müssen
  - Für Schülertransporte
  - Primarschülerinnen und -schüler mit Krankheitssymptomen oder auf Wunsch
  - Masken für den Aufenthalt in der Tagesstruktur
- **Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.**
- In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums (z.B. öffentlicher Verkehr, Museen) herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. **Schüler/innen ab der 5. Primarklasse sollen in diesen Bereichen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. Masken tragen.**
- Gehen die Masken aus, können neue Masken im Maskendepot im Lehrerzimmer bezogen werden. Bitte informiert die Schulleitung **frühzeitig**, wenn die Masken zur Neige gehen.
- Achtung: Vor dem Anziehen der Maske, wenn möglich Hände waschen.

## Quarantäne:

- Keine Verkürzung der Quarantäne an den Schulen  
Kontakt- und Reisequarantänen dauern grundsätzlich 10 Tage. Gemäss BAG kann diese Dauer **für Kinder unter 12 Jahren** verkürzt werden, wenn man sich frühestens am 7. Tag der Quarantäne testen lässt (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest). Bei einem negativen Ergebnis kann die Quarantäne aufgehoben werden, jedoch ist man verpflichtet, bis zum 10. Tag eine Maske zu tragen und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Da das Abstandhalten an den Schulen nicht möglich ist.
- Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz.
- Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus einem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können.
- Für Lehrpersonen, welche in die Quarantäne müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.
- Für Lehrpersonen, welche eigene Kinder in Quarantäne betreuen müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.

## Quarantänefall bei Lehrpersonen

- Die Schulleitung entscheidet situativ über das Vorgehen im Quarantänefall von Lehrpersonen hinsichtlich der Stellvertretung.
- Stellvertretungen werden nach Möglichkeit intern organisiert, um das Ansteckungsrisiko auf beiden Seiten gering zu halten.
- Anstelle von Stellvertretungen wird vermehrt auf befristeten Fernunterricht gesetzt. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich schon im Vorfeld auf diese Möglichkeit gedanklich vorzubereiten.
- Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, werden über die Zeit des befristeten Fernunterrichts in Nachbarklassen oder Unterrichtsgruppen betreut.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist gesund, legt die Schulleitung mit der betreffenden Lehrperson die Organisation des befristeten Fernunterrichts fest. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Falle von der Lehrperson über das weitere Vorgehen kontaktiert.

### Erkrankungen:

- Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen, die zur Risikogruppe gehören, im gleichen Haushalt leben, müssen die Schule besuchen. Das Ansteckungsrisiko wird beim Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten (Abstands- und Hygieneregeln, generelle Masken-tragpflicht für alle Lehrpersonen und Lernenden ab der Sekundarschule etc.).
- Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen ab dem 4. Tag mit Arztzeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.
- Weil das Ansteckungsrisiko mit dem Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten werden kann, können auch Personen, welche zur Risikogruppe gehören im Normalfall gut unterrichten. Die Schulleitung kann jüngere Primarschüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum). Wer als erwachsene Person als besonders gefährdet gilt, wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Dokument laufend aufgelistet: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html> > Wer ist besonders gefährdet?
- Hat in der Familie eine Person Krankheitssymptome und macht einen Covid-19-Test, so bleiben die Kinder zu Hause, bis das Resultat des Tests vorliegt. Bei einem negativen Testergebnis können die Kinder sofort wieder die Schule besuchen. Ist das Resultat positiv, bleiben die Kinder zu Hause in Quarantäne.
- Corona bedingte Abwesenheiten (Quarantäne, warten auf Testergebnis, Isolation) von Schülerinnen und Schülern werden im Semesterzeugnis vom Juli 2021 nicht aufgeführt. Klar krankheitsbedingte Abwesenheiten (somit auch keine Teilnahme an allfälligem Fernunterricht) werden wie üblich eingetragen.

### Vorgehen bei Krankheitssymptomen:

- **Neue Testkriterien für Kinder mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**  
Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat per 24. März 2021 die Testkriterien für Kinder unter 12 Jahren angepasst. Neu werden Kinder ab 6 Jahren nach den gleichen Kriterien getestet wie Kinder über 12 Jahre bzw. wie Erwachsene. Eltern, deren Kinder Krankheits- und Erkältungssymptome haben, können sich auf [www.coronabambini.ch](http://www.coronabambini.ch) über die vom BAG empfohlenen Abklärungsschritte informieren. Über diese Website des Inselspitals Bern kann in Erfahrung gebracht werden, ob ein Kind die Schule besuchen darf und ob allenfalls ein Covid-Test notwendig ist.
- **Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:**
  - Fieber oder Fiebergefühl
  - Halsschmerzen
  - Husten
  - Kurzatmigkeit
  - Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinnsbleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.
- Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern (siehe Link im Newsletter)

- Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal
- Bei einem Corona-Fall in der Schule kommt es nicht automatisch zu einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet bei mehreren Corona-Fällen in einer Klasse über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Klassenschliessungen.

### **Präventive Massentests / Angeordnete Tests**

- Weder die Schulleitung noch die Lehrpersonen ordnen an der Schule Neuenkirch Massentests an. Diese werden im Rahmen des Ausbruchsmangements von der Dienststelle Gesundheit und Sport gegenüber Lernenden sowie dem Lehrpersonal verfügt. Eine solche Verfügung stützt sich auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz).
- Das Bildungs- und Kulturdepartement verpflichtet die Luzerner Schulen, ab dem 5. Mai 2021 (Neuenkirch 11. Mai) ab der 7. Klasse wöchentlich repetitive Massentests (Spucktests) durchzuführen. Die Tests sind freiwillig, die Schülerinnen und Schüler müssen die elterliche Einwilligung einholen. Die Tests werden im Schulzimmer mit Unterstützung der Lehrpersonen gemacht. Sollte nach der Laboranalyse ein positiver Fall festgestellt werden, findet ein PCR-Folgetest statt.

### **Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing**

- Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt. Zudem dienen diese Informationen der Schule als Grundlage zur Verhinderung weiterer Ansteckungen.
- Die Schulleitung kann Lernende und Lehrpersonen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zu Hause zu bleiben.

### **Unterricht:**

- Der Wahlfachunterricht auf der Sekundarschule findet regulär statt.
- Der praktische Hauswirtschaftsunterricht (WAH 2.Sek), also die Zubereitung von Essen, ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wieder zugelassen.
- **Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig. Lehrpersonen können auf eine Hygienemaske verzichten, sofern sie den Abstand zu den Lernenden einhalten.**
- Der Musikunterricht findet regulär statt.
- Sporttage dürfen durchgeführt werden, in der Primarschule klassenweise, in der Sekundarschule auch klassen- und stufenübergreifend.
- Auf der Primarschule finden die Sportlektionen regulär statt. Auf Kontaktsportarten ist zu verzichten.

- Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind klassenweise möglich. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden.
- Innerhalb des Schulhausareals sind Projektwochen zulässig. Sie dürfen in der Primarschule klassenweise, in der Sekundarschule stufenweise durchgeführt werden.
- Klassenlager oder mehrtägige Schulreisen mit Übernachtungen sind bis Ende des Schuljahres 2020/21 verboten.
- **Elternabende**  
Elternabende mit Präsenz sind zulässig. Die Abstands- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden und es gilt Maskentragpflicht.

### **Pausen:**

- Pausen dürfen wieder wie gewohnt stattfinden. Kontaktsportarten sind wieder erlaubt.

### **Freiwillige Schulangebote:**

- Freiwillige Schulangebote im Bereich Sport, Chor, Schülerband, Theater etc. dürfen durchgeführt werden – auch klassenübergreifend. Ebenso sind Auftritte von Chören vor Publikum in Innenräumen zulässig. Für Fragen zur Durchführung von Veranstaltungen kann in Absprache mit der Schulleitung mit der kantonalen Hotline (041 228 45 54) Kontakt aufgenommen werden.

### **Tagesstrukturen:**

- In den Tagesstrukturen gilt eine generelle Maskentragpflicht für das Personal. Beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Sofern organisierbar, soll die Durchmischung der Lernenden (über Klassen und Stufen) möglichst reduziert werden.

### **Schuldienste:**

- Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen oder Masken getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Schuldiensten gilt eine generelle Maskenpflicht nur in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich). Die Schuldienstleitung entscheidet über den Einsatz von Masken während den Abklärungen und Therapien.

### **Pausenkiosk / z'Nünikiosk:**

- Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### Konkrete Umsetzung in der Schule:

Anlass	Zu Beachten
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden. Der Abstand muss eingehalten werden. <b>Falls dies nicht möglich ist, gilt Maskenpflicht.</b></li></ul>
Pausen in den Lehrerzimmern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Pausen und Mittagessen im Lehrerzimmer ist zwingend der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.</li><li>• Zudem ist auf eine gute Durchlüftung und auf eine angepasste Tisch- und Sitzordnung zu achten. <b>Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.</b></li></ul>
Musikschule	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es gelten die gleichen Regeln wie in der Volksschule sowie das Schutzkonzept des Musikschulverbandes.</li></ul>
Schnupperlehren auf der Sek	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schnupperlehren dürfen durchgeführt werden. Es sind die Schutzmassnahmen des Betriebes zu befolgen.</li></ul>
Elterngespräche/ Beurteilungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Können durchgeführt werden. Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. <b>Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.</b></li></ul>
Zahnpflege	<ul style="list-style-type: none"><li>• Findet nach kantonaler Weisung statt. Es werden jedoch keine Zähne geputzt, nur Theorieunterricht.</li></ul>
Abklärungen z.B. SPD	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-regeln statt. <b>Über die Maskentragpflicht entscheiden die Schulischen Dienste.</b></li></ul>
Exkursionen, Wandertage, Schulreisen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind klassenweise resp. in der Sekundarschule auch stufen- oder gruppenweise (z.B. Niveaugruppen) möglich. Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden.</li></ul>
Waldmorgen Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Waldmorgen ist <u>klassenweise</u> möglich. Die Schutzmassnahmen müssen eingehalten werden.</li></ul>
Schülerrat	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klassenübergreifende Schülerratssitzung sind bis auf weiteres nicht erlaubt.</li></ul>
Übergabegespräche unter den Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finden nach Möglichkeit online statt.</li></ul>
<b>Schulschlussfeiern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Aufführungen und Feiern mit Publikum sind wieder möglich, drinnen und draussen mit 1000 Personen, sofern Sitzpflicht gilt.</b></li><li>• <b>Können sich die Besucher/innen frei bewegen, dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher/innen zugelassen werden.</b></li><li>• <b>Ab 12 Jahren müssen in Innenräumen Masken getragen und der Abstand eingehalten werden.</b></li><li>• <b>Konsumation nur in Gästegruppen und sitzend möglich. Der Abstand zwischen den Gästegruppen muss dabei eingehalten werden. Kontaktdaten müssen erhoben werden.</b></li></ul>
Schulschlussfeiern der Teams	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finden statt</li></ul>

### Fragen und Antworten DVS:

Die Dienststelle Volksschulbildung DVS publiziert laufend neue Empfehlungen und Weisungen unter der Rubrik FAQ. Bitte konsultieren Sie regelmässig die Homepage der DVS unter

[Häufige Fragen - Kanton Luzern](#)